

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Teams – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM-Team) - der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK)

Überblick

Wir, das BEM-Team der VAK, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten (Betriebliches Eingliederungsmanagement § 167 Absatz 2 SGB IX) personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erhalten.

Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informations- und Transparenzpflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Inhalte:

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und der behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.) Verantwortlicher

Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer Nils Lindemann
Knooper Weg 71
24116 Kiel
Tel. 0431 / 5701-0
E-Mail-Adresse: info@vak-sh.de

b.) behördliche Datenschutzbeauftragte

Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Datenschutzbeauftragte Andrea Schrenk
Knooper Weg 71
24116 Kiel
Telefon: 0431 / 5701-105
E-Mail-Adresse: datenschutz@vak-sh.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung entweder von Ihnen selbst oder von Dritten erhalten, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bzw. gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele für Dritte:

- Arbeitgeber / Dienstherr
- Personalabteilung
- Krankenkassen

- Rentenversicherungsträger
- Sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer)

Folgende personenbezogene Daten, die wir von Dritten oder von Ihnen für das Team BEM erhalten, sind:

- **Stammdaten** (z. B. Name, Vorname, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum)
- **Bereichsspezifische Daten** (z. B. Organisatorische Einordnung)
- **Besondere personenbezogene Daten** wie Familienstand, Gesundheitsdaten (z.B. Dauer von Erkrankungen, Mutterschutzfristen, Dauer bzw. Vorliegen von Beschäftigungsverboten)

Die Gesundheitsdaten gelten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO als besonders schutzwürdig. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ist nur zur Erfüllung der Ziele des BEM zulässig.

Es werden nur solche Daten erhoben, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundung und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes BEM durchführen zu können.

Sie müssen Ihre Krankheit nicht offenlegen und auch keine Prognose über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung angeben.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben im BEM-Team,

- um ein ordnungsgemäßes BEM durchführen zu können,
- um festzustellen, aufgrund welcher gesundheitlichen Einschränkungen es zu den bisherigen Ausfallzeiten gekommen ist,
- um herauszufinden, ob Möglichkeiten bestehen, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und eine möglichst dauerhafte Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses zu fördern.

Als Rechtsgrundlage dient unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO, BDSG sowie des LDSG SH, das LBG SH und das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein sowie weitere Rechtsvorschriften (Satzung der VAK, TVöD etc.). Unter § 167 Absatz 2 SGB IX (Prävention) ist die Gesetzgrundlage zu finden, nach der BEM Gespräche anzubieten sind.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Grundsätzlich werden vom BEM-Team keine Daten weitergeleitet. Alle am BEM beteiligten Personen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie werden über jeden Schritt der Datenverarbeitung ausführlich informiert. Eine Weitergabe von Daten kann nur erfolgen, wenn Sie in Form einer Schweigepflichtentbindungserklärung - Weitergabe von Daten an Dritte - zugestimmt haben. Dies kann zum Beispiel bei Informationen von behandelnden Ärzten der Fall sein, die zum erfolgreichen Abschluss des BEM-Verfahrens notwendig sind.

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Alle Dokumente, die im Rahmen des BEM anfallen, werden in einer gesonderten elektronischen BEM-Akte aufbewahrt und nicht mit der Personalakte zusammengeführt.

Die im Rahmen des BEM erhobenen Daten werden 3 Jahre nach Beendigung des Verfahrens vollständig vernichtet. Diese Aufbewahrungsfrist dient dem etwaigen Zurückgreifen auf die Daten beim Eintreten von Folgeerkrankungen. Auf Wunsch können Ihnen die Daten nach Ablauf der Frist von 3 Jahren übergeben werden.

In die Personalakte werden ausschließlich folgende Informationen, die im Rahmen des BEM anfallen aufgenommen:

- Kopie des Erstschreibens / Vermerk über Art der Kontaktaufnahme
- Zustimmung zur /Ablehnung der Teilnahme am BEM durch den Beschäftigten
- Kopie der Datenschutzerklärung
- Abschlussvermerk

Grundsätzlich haben Sie jederzeit Anspruch einen Antrag auf Auskunft oder Einsicht in Ihre BEM-Akte zu stellen.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.

- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, unter bestimmten Voraussetzungen haben die betroffenen Personen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) **Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen**, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).
- f) **Recht auf Datenübertragbarkeit** der personenbezogenen Daten des Betroffenen (Art. 20 DSGVO)
- g) **Beschwerderecht** (Art. 77 DSGVO) Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. (Art. 77 DSGVO)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 / 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

7. Gibt es für die betroffene Person eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Es gibt auf Arbeitnehmerseite keine korrespondierende Mitwirkungspflicht. Die Durchführung des BEM basiert auf der freiwilligen Mitwirkung des Beschäftigten; seine Zustimmung und Beteiligung sind unabdingbare Voraussetzung.

8. Welche möglichen Folgen hat es, wenn die betroffene Person ein BEM Verfahren ablehnt?

Lehnt die betroffene Person ein BEM ab, ist das Verfahren damit beendet. Sie ist nicht verpflichtet, an einem BEM teilzunehmen. Erst nach erneutem Übertreffen der 42 Arbeitsunfähigkeitstage innerhalb eines Jahres wird ihr ein erneutes BEM angeboten. Die Ablehnung oder Beendigung eines BEM Verfahrens zieht keine Konsequenzen nach sich.